

II-4336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2150/J

1986 -06- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Auer, Gurtner  
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Verordnung über die Strahlenbelastung von Milchprodukten

Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl vom 28.4.1986 ist es in Österreich zu einer erhöhten Strahlenbelastung insbesondere des Grünfutters und damit auch zu einem Ansteigen der Strahlung in der Trinkmilch gekommen.

Die Molkereien wurden vom Milchwirtschaftsfonds angewiesen, für Trinkmilch und flüssige Milchprodukte die verordneten Grenzwerte einzuhalten.

Mit Wirkung vom 31.5.1986 wurde vom Gesundheitsminister der Grenzwert für Cäsium in der Trinkmilch und in flüssigen Milchprodukten von 10 Nanocurie pro Liter auf 5 Nanocurie pro Liter herabgesetzt. Im Rahmen dieser Verordnung wurde eine Übergangsregelung für jene produzierten Mengen an Frischkäse und Topfen, die vor dem 31.5.1986 produziert wurden, in der Form getroffen, daß für diese Produkte weiterhin die Grenze von 10 Nanocurie gilt.

Eine Übergangsregelung für Haltbarmilchprodukte, die vor dem 31.5.1986 produziert wurden, und bereits auf den Markt gebracht worden sind, wurde jedoch vom Gesundheitsminister nicht verfügt, obwohl der Erzeugerbetrieb von Schärddinger Haltbarmilchprodukten - Molkereigenossenschaft für Wartberg an der Krems - mit Fernschreiben vom 2.6.1986 Bundesminister Kreuzer darum ersucht hat.

- 2 -

Offensichtlich wurden die Frischmilchprodukte, die nach wenigen Tagen verbraucht sind, mit den Haltbarmilchprodukten, die eine Aufbrauchsfrist bis 5 Monate aufweisen, gleichgestellt. Die durchgeführten Marktprüfungen für jene Produkte, die vor dem 31.5.1986 produziert wurden, haben Werte über 5 Nanocurie ergeben und wurden aufgrund der bestehenden Verordnung beschlagnahmt. Die betroffenen Firmen wurden aufgefordert, diese Produkte zurückzunehmen. Damit ist diesen Betrieben ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie in der Verordnung nach dem Strahlenschutzgesetz keine Übergangsregelung für Haltbarmilchprodukte wie für Frischkäse einschließlich Topfen getroffen?
- 2) Warum haben Sie bei Ihrer Verordnung das Fernschreiben der Molkereigenossenschaft Wartberg an der Krems nicht berücksichtigt?
- 3) Werden Sie den Schaden, der durch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Milchproduktgruppen entstanden ist, den betroffenen Betrieben vergüten?
- 4) Werden Sie bei der Erlassung künftiger Verordnungen nach dem Strahlenschutzgesetz auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Bedacht nehmen?